

KADRI-RUTT HAHN: *Revaler Testamente im 15. und 16. Jahrhundert* (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 19). LIT Verlag. Berlin 2015. 800 S. ISBN 9783643132031.

Testamente sind eine wertvolle Quelle zur Erforschung vieler Bereiche der (Stadt)geschichte. Sie ermöglichen einen Einblick in das Erbrecht und die Erbsitten, die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, soziale Netzwerke, die Beziehungen zur Kirche, die Vorstellungen von Tod, Jenseits und Seelenheil sowie nicht zuletzt in die Wohltätigkeit, die materielle Kultur und vieles andere. Reval ist von den Städten des mittelalterlichen Livland die einzige, in der sich Hunderte von Testamenten erhalten haben, wohingegen aus dem mittelalterlichen Riga z.B. nur zwei Testamente überliefert sind.

Die gedruckte Version der 2008 an der Universität Göttingen verteidigten Dissertation von Kadri-Rutt Hahn, die ihr Geschichtsstudium einst in Tartu begann, wurde mit Ungeduld erwartet. Ihre Arbeit befand sich bereits als Manuskript im Umlauf und wurde in der Fachliteratur lebhaft herangezogen.¹ Zuvor war die Forschung überwiegend auf die von Roland Seeberg-Elverfeldt zusammengestellten Regesten der Revaler Testamente (1975) angewiesen, welche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reichten.² Seeberg-Elverfeldt arbeitete zu einer Zeit, als das Tallinner Stadtarchiv zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Estnischen SSR aufgeteilt war, weshalb er die Testamente, die in Tallinn geblieben waren, nicht auswerten konnte. Nach Hahns Schätzung machen die von Seeberg-Elverfeldt erfassten mittelalterlichen Dokumente etwa zwei Drittel der damals tatsächlich abgefassten Testamente aus. Eine detaillierte Übersicht darüber, welche Testamente (bzw. ihre Regesten) bereits ediert worden sind, bietet Hahn im Anhang I.

Hahn behandelt in ihrer Monografie 337 Testamente. Wenngleich der Titel des Buches auf das 15. und 16. Jahrhundert verweist, gibt es unter den 337 Testamenten auch sieben, die aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind, das älteste davon aus dem Jahr 1341. Aus dem 16. Jahrhundert wiederum wurden nicht alle Testamente einbezogen, sondern nur diejenigen, die aus der Zeit vor Errichtung der schwedischen Herrschaft in Reval 1561 stammen. Dies begründet Hahn damit, dass die Zahl an Testamenten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts rapide zunahm, weshalb sie sich entschied, eine Zäsur im Jahr 1560 zu setzen – üblicherweise wird in diesem Jahr ja auch das Ende des Mittelalters in Reval angesetzt. Diese Zäsur ermöglichte es ihr, nicht nur die katholische Periode zu behandeln, sondern auch

¹ Bereits die 1995 in Göttingen abgeschlossene Magisterarbeit Hahns („Die Revaler Testamente aus dem 15. Jahrhundert“) liegt wie die Dissertation als Manuskript im Tallinner Stadtarchiv vor.

² ROLAND SEEBERG-ELVERFELDT: *Revaler Regesten*, Bd. 3: *Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851*, Göttingen 1975 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 35).

auf die Veränderungen im Inhalt der Testamente aufmerksam zu machen, die nach der Reformation erfolgten. Ohne hierbei die Argumentation der Verfasserin infrage zu stellen, wäre es doch eindeutiger gewesen, wenn der Titel ihres Buches anstelle der recht groben Angabe der Jahrhunderte die Jahreszahlen 1341–1560 führen würde.

In inhaltlicher Hinsicht gliedert sich das Buch in vier größere Teile. Im ersten von ihnen wird zunächst eine Übersicht gegeben über das Erbrecht, die Arten der Testamenterstellung und die Struktur der -urkunden sowie über die Mittel, mit denen Rechtssicherheit gewährleistet wurde. Des Weiteren erfährt der Leser, aus welchem Anlass und wann die Testamente in der Regel aufgesetzt wurden und was vererbt wurde (Geld und verschiedene Gegenstände, seltener auch Immobilien etc.).

Im zweiten Teil des Buches geht es um die Personen, die mit den Testamenten verbunden waren – zunächst einmal die Testatoren selbst, wobei deren sozialer Status, Familien- und Vermögensstand sowie deren Herkunft diskutiert werden, darüber hinaus kommen die Testamentsvollstrecker und die Zeugen zur Sprache.

Im dritten Teil stehen die Spenden für kirchliche und karitative Einrichtungen im Zentrum des Interesses, kam doch solchen Gaben in mittelalterlichen Testamenten eine beachtliche Bedeutung zu. Untersucht werden die wichtigsten Kirchen und Klöster Revals, aber auch kleinere Kapellen sowie das Brigittenkloster außerhalb der Stadt; für dieses Kloster spendeten die Revalenser mehr als für andere Kirchen, die sich nicht auf dem Gebiet der Stadt befanden, weshalb dessen Einbezug in eine Studie über Reval durchaus gerechtfertigt ist. Anschließend werden kirchliche und karitative Legate vor und nach der Reformation betrachtet, wodurch die ab der zweiten Hälfte der 1520er Jahre erfolgten Veränderungen im Inhalt der Testamente nachvollzogen werden können. Bis auf wenige Ausnahmen wurde nach der Reformation nicht mehr für Klöster, Altäre, Vikarien, Heiligenstatuen und Seelenmessen gespendet. An ihre Stelle traten Legate an Gemeindekirchen und an die institutionalisierte Armenfürsorge. Für diese Gegenüberstellung verdient die Verfasserin zweifelsohne Anerkennung, zumal sich zuvor kaum einmal jemand bei der Untersuchung der Testamente die Mühe gemacht hat, über die jeweils eigene zeitliche Zäsur hinauszublicken.

Im vierten Teil des Buches werden weltliche Vermächtnisse und ihre Empfänger behandelt. Zuerst geht es um die sogenannten nächsten Erben, d.h. die Testamente, in denen die Ehepartner, Kinder und Eltern bedacht wurden. Größere Aufmerksamkeit wird den Witwen und ihren Rechten zuteil. Doch betrachtet die Autorin auch Freunde, Bekannte und Nachbarn, Patenkinder und Paten, Gehilfen und Diener.

Dem Hauptteil des Buches folgen neun Anhänge in einem Umfang von 170 Seiten. Bei den beiden ersten handelt es sich um Tabellen der Testamente in chronologischer Reihenfolge. Im ersten sind die Namen der

Testatoren und das Datum der Testamentsabfassung (bzw. eine ungefähre Datierung) verzeichnet sowie die Information, ob eine Edition oder ein Regest vorliegt. Im zweiten Anhang steht die Form der Testamente im Mittelpunkt: Ist es auf Pergament oder Papier abgefasst worden, war es mit Siegeln versehen? Anhang III A bietet ein alphabetisches Verzeichnis der Testatoren, das durch biografische Angaben ergänzt wird. Bei bekannteren Personen können diese eine halbe Seite umfassen, bei vielen anderen ist jedoch außer dem Namen und dem Datum der Testamentsabfassung nichts weiter zu finden. Ein Großteil der biografischen Angaben stammt von Seeberg-Elverfeldt. Anhang III B enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Testamentsvollstrecker und Vormünder. Im Anhang IV sind die Angaben über die Legate an die einzelnen Kirchen und Klöster bis etwa zum Jahr 1525 zusammengefasst; Anhang V listet die karitativen Legate vor und nach der Reformation auf. In Anhang VI werden die Legate an kirchliche Einrichtungen nach der Reformation und in Anhang VII die wichtigsten Sachgruppen, die in den Testamenten vorkommen, aufgezählt: Geschirr, Küchenzubehör, Möbel und Textilien, Bekleidung und Schmuck usw. Im letzten Anhang findet der Interessent die Transkriptionen dreier Testamente.

Einen guten Vergleich mit den Revaler Testamenten bieten Vermächtnisse aus norddeutschen Städten wie etwa Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stralsund. Die Frage, wie die Quellen zu behandeln sind, hängt gewiss von den Forschungsinteressen und Zielsetzungen des jeweiligen Autors ab. Am innovativsten und gründlichsten ist nach Meinung der Verfasserin der vorliegenden Rezension die 2010 erschienene Dissertation von Gunnar Meyer über die Lübecker Testamente aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (aus dem sogar 1618 Vermächtnisse überliefert sind), in der die Vorteile einer wissenschaftlichen Untersuchung mit denen einer Quellenpublikation vereint sind.³ Meyers Monografie bietet nicht nur eine Analyse der Testamente, sondern geht auch auf die soziale Struktur Lübecks, die kirchlichen und weltlichen Institutionen sowie verschiedene soziale Netzwerke ein. Den besonderen Wert dieses Buches macht jedoch die beigefügte CD aus, auf der die Transkriptionen der Testamente und eine Datenbank enthalten sind, welche die Suche nach allen in den Dokumenten erwähnten Einrichtungen und Personen ermöglicht, aber auch deren Beziehungen untereinander erfasst. Es wäre zweifellos begrüßenswert, wenn auch alle Testamente aus dem mittelalterlichen Reval künftig transkribiert und ediert vorlägen – ihre Anzahl ist nicht so groß, als dass diese Arbeit zu mühsam wäre.

Kadri-Rutt Hahn hat sich für eine traditionellere Herangehensweise entschieden, indem sie das Hauptgewicht auf den Inhalt der Testamente

³ GUNNAR MEYER: „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“: Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 48), Lübeck 2010.

legt und sich in erster Linie auf die Analyse der kirchlichen und weltlichen Legate konzentriert. Auch wenn ihre Monografie im Allgemeinen volle Anerkennung verdient – es handelt sich nicht nur um eine äußerst gründliche, sondern auch um eine ausgesprochen professionelle Studie –, so lässt sich mitunter jedoch erkennen, dass die Arbeit in einiger Entfernung vom Tallinner Stadtarchiv angefertigt wurde. Behandelt werden in erster Linie die Testamente selbst, wobei eine ganze Reihe von weiteren Quellen, die zur Bestimmung u.a. der sozialen Zugehörigkeit oder der familiären und beruflichen Beziehungen der Testatoren bzw. Testamentsvollstrecker hätten beitragen können, nicht berücksichtigt wurde. Bei vielen Testatoren, die wie gesagt im Anhang III in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind, erfährt der Leser nur deren Namen. Auf der Grundlage der Materialien des Stadtarchivs hätten jedoch viel mehr Informationen ermittelt werden können.

So wäre für die Leser von Hahns Studie sicher interessant gewesen zu erfahren, dass z.B. Herman Cuwyue, dessen Familienname estnischen Ursprungs ist (Nr. 39, S. 638), Armbrustmacher war⁴ und wichtige Stellungen in der Kanutigilde innehatte – zunächst war er Baumeister (d.h. Vorsteher des Gildehauses), danach Beisitzer (in den Quellen wird er meist *Quiwe*, *Quiue* oder *Kuiwe* genannt).⁵ Hinrick Grest (Nr. 113, S. 624) wiederum war ein Kaufmann der Großen Gilde und Bruder des Revaler Bürgermeister Johan van Grest.⁶ Der Vater des Domherrn Martinus Lefferdes (Nr. 31, S. 369) war ein Kupferschmied im Dienst des Rates. Vom Glockengießer Martin Leifert, der es bis zur Stellung des Ältermanns der Kanutigilde brachte, stammte die Glocke der Heiliggeistkirche (1433), die bis zum Brand im Jahre 2002 in Betrieb blieb.⁷ Solche Angaben über den Beruf und den familiären Hintergrund der Testatoren können erklären, warum in deren Testamenten eine Spende für die eine oder andere Einrichtung angeordnet wurde: So bedachten sowohl *Kuiwe* als auch *Lefferdes* die Kanutigilde.

Besonders wichtig ist dabei, dass mit Hilfe dieser zusätzlichen Informationen die Datierungen zahlreicher Testamente genauer hätten angegeben werden können. Unter den 337 Testamenten gibt es insgesamt 52 undatierte Testamente (Anhang I): Sie sind bei Hahn mit der Datierung „um“ (36), „vor“ (14) oder „nach“ (2) versehen. Diese Angaben stammen von Seeberg-Elverfeldt, aus dem von Gotthard von Hansen herausgegebenen

⁴ Stadtarchiv Tallinn (*Tallinna Linnaarhiiv*, künftig TLA), Bestand 230, Findbuch 1, Akte Aa 35b, Bl. 336r (in seinem Haus in der Kremerstraße, jetzt *Kullassepa tänav*).

⁵ Baumeister in den Jahren 1468–1470, Beisitzer 1475–1476, in: TLA, 190/1/60, Bl. 32r, 34r, 39r, 39v.

⁶ ANU MÄND: Kaupmehproua Gertrud ja tema hauaplaat Risti kirikus [Die Kaufmannsfrau Gertrud und ihre Grabplatte in der Kirche zu Kreuz], in: Tuna 2013, Nr. 4, S. 26–35, hier S. 29.

⁷ DIES.: Kirikukellad keskaegses Tallinnas [Die Kirchenglocken im mittelalterlichen Reval], in: Tuna 2016, Nr. 3, S. 47–60, hier S. 56ff.

Katalog des Revaler Stadtarchivs⁸ oder sie lassen sich aus den ungefähren zeitlichen Bestimmungen ableiten, die von Archivmitarbeitern meist im 19. Jahrhundert oder in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts an den Rand der Urkunden geschrieben worden waren.

Hahn konnte auf der Basis von mittlerweile erschienenen Untersuchungen die Datierungen dreier Testamente im Vergleich zu ihrer 2008 verteidigten Dissertation korrigieren. Daher sind diese im Anhang I auch zweimal aufgeführt, sowohl nach der alten als auch nach der neuen Datierung: Hans Potgeter (Nr. 76N und 97), Dienstmagd Mayse (Nr. 83 und 228N) sowie Birgitte Inlick (richtig ist Julick, Nr. 154 und 179N). Am anschaulichsten davon ist der Fall Mayse, bei dem die alte und die neue Datierung um etwa 40 Jahre voneinander abweichen (möglicherweise ist der Unterschied sogar noch größer).⁹ Auch wenn davon auszugehen ist, dass solche dramatischen Veränderungen eher die Ausnahme sind, hätte Hahn sich ruhiger mehr mit der Frage beschäftigen können, wann die Testatoren tatsächlich gestorben sind bzw. ihre Testamente aufgesetzt haben. Die Quellen bieten dafür zahlreiche Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Ober- und Mittelschicht der Stadt. So etwa datiert Hahn das in Åbo aufgesetzte Testament von Thyl Clotbraet (Tile Klotbrade) (Nr. 72) auf die Zeit „nach 1495“ und nennt den Mann einen Handwerker (S. 634).¹⁰ Clotbraet war tatsächlich Handwerker, d.h. ein Kupferschmied, der als bekannter Gießer von Kanonen und Kirchenglocken in die Geschichte Revals eingegangen ist.¹¹ Er ist Hahn wohl deshalb weitgehend unbekannt geblieben, weil er, wie es bei Handwerkern oft der Fall war, in den Quellen nicht unter seinem Familiennamen, sondern unter seiner Berufsbezeichnung auftaucht, die wiederum je nach dem Auftrag, den er gerade ausführte, variieren konnte: So hieß er mal Tile Grapengießer, mal Büchsen gießer oder Glockengießer.¹² Im Rechnungsbuch der Kanutigilde tritt er hingegen unter dem Namen Klotbrade auf.¹³ Bei ihm bestellte nicht nur der Revaler Rat Kanonen, sondern im Jahre 1499 auch der livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg.¹⁴ 1515 wurden bei ihm auch die Glocken für den

⁸ Katalog des Revaler Stadtarchivs, hrsg. von GOTTHARD VON HANSEN, Reval 1896; Katalog des Revaler Stadtarchivs von Stadtarchivar G. Hansen, zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage, hrsg. von OTTO GREIFFENHAGEN, Reval 1924–1926.

⁹ ANU MÄND: Frauen, Memoria und Sakralräume im spätmittelalterlichen Livland, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 8 (2013), S. 11–39, hier S. 23, Anm. 51.

¹⁰ Die Jahreszahl beruht auf dem Bürgerbuch: 1495 leistete Klotbrade den Bürgereid. Das Revaler Bürgerbuch 1409–1624, hrsg. von OTTO GREIFFENHAGEN, Reval 1932, S. 37.

¹¹ MÄND, Kirrikukellad keskaegses Tallinnas (wie Anm. 7), S. 50, 58.

¹² Kämmererbuch der Stadt Reval 1463–1507, bearb. von REINHARD VOGELANG, Köln und Wien 1983: Tile *gropengeter*: Nr. 2255, 2445, 2542, 2609, 2713 und anderswo, Tile *bussengeter*: Nr. 2231, 2234, 2247, 2262 und anderswo, Tile *klockengeter*: Nr. 2271.

¹³ TLA, 190/1/60, Bl. 64v (1500/1501), Bl. 81v (1514).

¹⁴ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, Bd. 1, hrsg. von LEONID ARBUSOW, Riga und Moskau 1900, Nr. 780, 874, 882; LEIDA ANTING:

Åboer Dom in Auftrag gegeben.¹⁵ Bekanntlich wurde er letztmals als lebend in einem Brief des Revaler Ratsherrn Victor van der Lippe vom 2. September 1515 an den Domprobst von Åbo erwähnt: Tile habe bereits zwei Glocken gegossen und würde am nächsten Tag die dritte gießen.¹⁶ Es ist möglich, dass der Meister noch 1515 starb. Somit muss Clotbraets Testament auf etwa zwanzig Jahre später datiert werden. Wahrscheinlich stammt auch das Testament des Kaufgesellen und Schwarzhäupters Vincentius van Vorst (Forst), das bislang etwa auf das Jahr 1500 datiert worden ist, aus einer etwas späteren Zeit (Nr. 79). Auf jeden Fall war er auf den Fastelabenddrunken der Schwarzhäupter im Jahre 1505 noch lebendig und gesund.¹⁷ An den Weihnachtsdrunken des gleichen Jahres nahm er aber nicht mehr teil, und im September 1506 war er, wie auch Hahn erwähnt, bereits gestorben.

Eine große Anzahl von Testamenten muss auf eine frühere Zeit datiert werden. Das Testament Margaretes, der Witwe von Pawel Snytker, ist bisher etwa auf das Jahr 1510 datiert worden (Nr. 112). Der Inhalt des Testaments bietet keine besonderen Anhaltspunkte für eine genauere Datierung, doch finden sich auf dessen Rückseite die Namen zweier Revaler Bürger, die dessen Echtheit bezeugten – Hans Westerman und Hans Potgeter. Westerman wurde 1492 Bürger und starb 1496 oder bereits im Herbst 1495 an der Pest,¹⁸ Potgeter wurde 1476 Bürger und starb 1499.¹⁹ Demzufolge müsste Margaretes Testament aus der Zeit zwischen 1492 und 1495/96 stammen.²⁰ Etwa auf das Jahr 1510 wurde auch das Testament des oben erwähnten Hinrick Grest datiert (Nr. 113). Allerdings war er am 4. November 1504 bereits gestorben;²¹ in der Tafelgilde wurde seiner zu Ostern 1505 gedacht.²²

Tallinna tulirelvameistrid ja relvad XIV–XVI sajandil [Die Revaler Feuerwaffenmeister und die Waffen im 14.–16. Jahrhundert], Tallinn 1967, S. 17, 27.

¹⁵ Finlands medeltidsurkunder, Nr. 5818 (13. Juni 1515), einsehbar unter dem URL: <http://extranet.narc.fi/DF/detail.php?id=5818> (letzter Zugriff 10.2.2017).

¹⁶ Ebenda, Nr. 5832 (2. Sept. 1515), siehe den URL: <http://extranet.narc.fi/DF/detail.php?id=5832> (letzter Zugriff 10.2.2017).

¹⁷ TLA, 87/1/21a, S. 33.

¹⁸ Das Revaler Bürgerbuch (wie Anm. 10), S. 36; TLA, 31/1/216, Bl. 83v. In der Tafelgilde wurde seiner zu Ostern 1498 gedacht (TLA, 191/2/1, Bl. 50v); TORSTEN DERRIK: Das Bruderbuch der Revaler Tafelgilde (1364–1549), Mikrofiche-Ausgabe, Marburg 2000, S. 519 (hier und künftig wird auf die Seiten der Mikrofiche-Ausgabe verwiesen, die von denjenigen der elektronischen Ausgabe derselben Studie abweichen).

¹⁹ Das Revaler Bürgerbuch (wie Anm. 10), S. 32; TLA, 31/1/216, Bl. 87v; MÄND, Frauen, Memoria und Sakralräume (wie Anm. 9), S. 20.

²⁰ MÄND, Frauen, Memoria und Sakralräume (wie Anm. 9), S. 23, Anm. 52, S. 24, Tab. 1.

²¹ Das Revaler Pergament Rentenbuch 1382–1518, hrsg. von ARTUR PLAESTERER, Reval 1930, Nr. 1309.

²² TLA, 191/2/1, Bl. 54r; DERRIK, Das Bruderbuch (wie Anm. 18), S. 522.

Die Verzeichnisse der verstorbenen Mitglieder, derer in der Tafelgilde gedacht wurde, geben Anlass, die Datierung weiterer Testamente zu korrigieren. Das Vermächtnis von Gerwen Bornemann wurde bisher etwa auf das Jahr 1480 datiert (Nr. 42), doch wurde seiner bereits zu Ostern 1475 gedacht, was darauf hinweist, dass er entweder im Jahre 1474 oder in den ersten Monaten des Jahres 1475 gestorben sein muss.²³ Das Testament des Ratsherrn Marquard van der Molen wurde ungefähr auf das Jahr 1500 datiert (Nr. 80), doch wurde seiner bereits zu Ostern 1498 gedacht.²⁴ Das Testament von Arndt Johansen wird ungefähr auf das Jahr 1510 datiert (Nr. 116), doch wurde seiner schon zu Ostern 1503 gedacht.²⁵ Dies und noch weitere Beispiele zeugen davon, dass die in Hahns Buch befindliche Tabelle (S. 23) über die Anzahl von Testamenten aus verschiedenen Jahrzehnten bereits überholt ist.

Einige Testamente, die sich nicht in den beiden Hauptkollektionen des Tallinner Stadtarchivs befinden (im Findbuch I-IIIb bzw. in der Akte BN 1 des Bestandes 230), sind der Aufmerksamkeit der Autorin entgangen, so etwa dasjenige des Münzmeisters Urban Dene vom 1. Mai 1560, obgleich es sogar schon ediert wurde.²⁶ Zudem finden sich im Stadtarchiv auch solche Testamente (meistens fragmentarisch) aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, bei denen der Name des Eigentümers und die Jahreszahl nicht angegeben sind.²⁷ Wenngleich es verständlich ist, dass diese Dokumente nicht in die Studie einbezogen wurden, hätte man ihr Vorhandensein wenigstens erwähnen können.

Im Hinblick auf den großen Umfang der Monografie von Hahn sind die hier und da vorkommenden kleineren Versehen als zwangsläufig hinzunehmen; es macht keinen Sinn, sie alle hier aufzuzählen. Es sei jedoch erwähnt, dass der Domherr Martinus Lefferdes später nicht Bischof wurde (S. 242) und dass die Schwarzhäupter in der Katharinenkirche der Dominikaner über zwei, nicht über drei Altäre verfügten²⁸ (S. 271f).

Trotz der vorstehenden Anmerkungen handelt es sich bei Hahns Buch um eine ausführliche und professionelle Studie, die für (Stadt)historiker noch für lange Jahre ein unersetzliches Nachschlagewerk bleiben wird. Abschließend sei noch angemerkt, dass Kadri-Rutt Hahn es verstanden

²³ TLA, 191/2/1, Bl. 38r; DERRIK, *Das Bruderbuch* (wie Anm. 18), S. 504.

²⁴ TLA, 191/2/1, Bl. 50r; DERRIK, *Das Bruderbuch* (wie Anm. 18), S. 519. Auch aus dem Rechnungsbuch der Vormünder der Nikolaikirche geht hervor, dass er 1497 oder 1498 starb (TLA, 31/1/216, Bl. 85v).

²⁵ TLA, 191/2/1, Bl. 53r; DERRIK, *Das Bruderbuch* (wie Anm. 18), S. 521.

²⁶ IVAR LEIMUS: Tallinna mündimeistrid 16. sajandil [Tallinner Münzmeister im 16. Jahrhundert], in: Vana Tallinn III (VII), Tallinn 1993, S. 7-29, hier S. 27ff.

²⁷ TLA, 230/1/BN 1, Ordner „Testamente. Undatierte und ohne Namensnennung“.

²⁸ Das waren der Marienaltar und der Dreifaltigkeitsaltar. Siehe ausführlicher zu den Altären der Schwarzhäupter, den Altarretabeln und anderen schmückenden Elementen: ANU MÄND, ANNELI RANDLA: Sacred Space and Corporate Identity: The Black Heads' Chapels in the Mendicant Churches of Tallinn and Riga, in: *Baltic Journal of Art History*, Autumn 2012 (Nr. 4), S. 43-80, hier S. 50-53, 56-61.

hat, in einer Zeit, in der sich die Doktoranden der Geschichtswissenschaft in Estland immer häufiger für eine kumulative Promotion auf der Basis zuvor publizierter wissenschaftlicher Artikel entscheiden, zunächst eine zweibändige Dissertation fertigzustellen und danach eine 800 Seiten starke Publikation zu veröffentlichen. Hoffentlich regt dies Beispiel auch andere (junge) Historikerinnen und Historiker an, ähnliche Anstrengungen zu unternehmen; und hoffentlich trägt dieses Werk zur Widerlegung des Mythos bei, dass Monografien quasi „ausgestorben“ seien, wie es von manch einem kulturpessimistisch gesinnten Geisteswissenschaftler von Zeit zu Zeit gepredigt wird.

Diese Rezension wurde auf Estnisch im Jahrbuch „Vana Tallinn“ XXVII (XX-XI), Tallinn 2016, S. 293-300, veröffentlicht. Sie wurde für die Publikation in den FzBG überarbeitet.

ANU MÄND

The Pskovo-Pechersky Monastery During the Livonian War (1558–1582). Holdings in Estonia / Pskovo-Pečerskij monastyr' vo vremja Livonskoj vojny (1558–1582 gg.). Zemlevladienie v Estonii (Tartuer historische Studien, 5). Hrsg. von ANTI SELART. Verlag Dr. Kovač. Hamburg 2016. 148 S. ISBN 9783830089162.

Die russischen Truppen, die beim Ausbruch des Livländischen Krieges im Jahre 1558 in Livland einfielen, nahmen noch im gleichen Jahr das Bistum Dorpat ein. Der dortige Landbesitz wurde umverteilt. Große Territorien, die sich überwiegend auf dem Gebiet der in der südöstlichen Ecke des Bistums gelegenen Burg Neuhausen befanden, wurden auch dem Kloster Petschur, das im Jahre 1473 im Landkreis Pleskau gegründet worden war, zugewiesen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war aus diesem Kloster ein religiöses, politisches und wirtschaftliches Zentrum der betreffenden Region geworden. Die *sotnaja gramota* aus dem Jahre 1563, die ein Verzeichnis der dem Kloster als Lehen gegebenen Besitzungen enthält, bildet den Inhalt der hier anzuzeigenden Quellenpublikation, die von Anti Selart herausgegeben wurde. Die in der Handschriftenabteilung der Russischen Staatsbibliothek in Moskau als Kopie aufbewahrte Quelle ist unter den überlieferten Quellen die älteste, in der das Siedlungsbild des hier untersuchten Bezirks detailliert festgehalten ist. 1582 endete die russische Herrschaft in dieser Ecke Livlands. Die nächsten Landrevisionen